

a Papa in his est verbis transmissum: sed quantum cor nostrum merore consumptum est de illicita vestra ordinatione. Will man mehr an Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt verlangen?

Exkurs

Die Kürzungen der Hadrianbriefe in der griechischen Aktenüberlieferung

Die oben Anm. 9 zitierte Bemerkung des Anastasius zum Brief an Tarasius (zu MANSI XII 1081 B 14–15 *traditionem*) *Et hinc quoque multa subtracta sunt, quae tamen sicut missa sunt in archivo Romanae repperiuntur Ecclesiae et in editione altera memorantur* muß wegen ihrer Implikationen hier kurz erörtert werden. Zunächst zu dem Zusatz *et in editione altera memorantur*⁶⁸: Er ist ohne Zweifel auf den Brief an die Kaiser (JE 2448) zu beziehen⁶⁹. Aber auf welche Stelle? Vergleicht man die parallelen Partien der beiden Briefe, so fällt auf, daß im Brief an Tarasios (JE 2449) in der lateinischen und griechischen Überlieferung eine Passage fehlt, die im ersten Brief der Stelle XII 1073 A 13 *Et tunc*

kung selbst erhalten. MACCARRONE (wie Anm. 1) S. 111 zitiert die Bemerkung des Anastasius nach der unvollständigen Fassung im Vat. lat. 1331 (es fehlt der von Anastasius zitierte Wortlaut des Originals) und wird dadurch in die Irre geführt. Eine griechische Fassung des von Anastasius zitierten Originaltextes ist schon seit der Editio Romana von 1612 am Rand der Ausgaben (MANSI XII 1078 E) zu lesen. – Es ist natürlich höchst bemerkenswert, daß Anastasius hier der Wiedergabe der griechischen Fassung den Vorzug vor dem originalen Wortlaut des Briefes gibt (ist der Grund dafür in der freundlicheren Einstellung zur Orthodoxie und zu Byzanz unter Johannes VIII. zu suchen?), aber gerade diese Bevorzugung sollte ihn vor dem Verdacht schützen, aus kirchenpolitischen, theologischen oder gar persönlichen Motiven die Hadrianbriefe oder die Konzilsakten im römischen Sinne verfälscht zu haben.

68) Der Zusatz fehlt in der Editio Romana. Er wurde zum ersten Mal von LABBE – COSSART in ihrer Ausgabe der Konzilsakten (1671) aus einer als „ms. Jolyanum“ zitierten Handschrift abgedruckt. Dieser Codex ist (den Hinweis verdanke ich brieflicher Mitteilung von Paul MEYVAERT) als der schon mehrfach erwähnte Paris. lat. 17339 (vgl. S. 11 mit Anm. 21) zu identifizieren. Die Handschrift befand sich zu dieser Zeit im Besitz von Claude Joly, Domherr von Notre-Dame de Paris.

69) Daß *editio*, als Übersetzung des griechischen *ἔκδοσις* (aber auch an anderen Stellen), bei Anastasius so viel wie „publizierter Text“, hier also in der Sache „Brief“ bedeutet, ergibt sich aus den Stellen MANSI XII 981 C 15; 1141 E 7; XIII 295 E 1; 298 C 8; 335 D 7.